



# Besuchsordnung

(Stand: 27.04.2018)

## **Liebe Besucherin, lieber Besucher,**

wir freuen uns über Ihren Besuch an der KZ-Gedenkstätte Gusen. Bitte unterstützen Sie uns in unserer Aufgabe, den Ort zu schützen, indem Sie folgende Besuchsordnung einhalten. Mit dem Besuch der KZ-Gedenkstätte Gusen erkennen Sie die Regeln der Besuchsordnung an.

## **Präambel**

Das Konzentrationslager Gusen war eine Stätte des Leidens und des Todes von Tausenden Menschen während der nationalsozialistischen Diktatur. Zur Wahrung der Würde des Ortes und um die allgemeine Sicherheit zu erhöhen, braucht es eine für alle Besucher\*innen verbindliche Besuchsordnung, die auf dem gesamten Gelände der Gedenkstätte gilt. Mit dem Betreten der Gedenkstätte erkennen Sie diese an.

## **Allgemeiner Gefahrenhinweis**

Seien Sie sich vor Betreten des Areals bewusst, dass Sie sich am gesamten Gelände achtsam und umsichtig verhalten und bewegen sollten.

Der öffentlich zugängliche Bereich hat trotz Sicherungsmaßnahmen Unebenheiten oder Stolperkanten, steile Treppen, niedrige oder keine Geländer etc., die sowohl innerhalb des Gebäudes als auch im Freigelände sein können. Das Betreten der Gedenkstätte geschieht deshalb immer auf eigene Gefahr.

Wir bitten Sie daher, die befestigten Wege nicht zu verlassen. Bitte beachten Sie zudem, dass in den Wintermonaten auf Flächen und Wegen kein oder nur eingeschränkter Winterdienst erfolgt.

Den Besucher\*innen werden geeignetes Schuhwerk und bei Bedarf Gehhilfen empfohlen, um sich um- und vorsichtig durch das Areal zu bewegen.

# Allgemeine Verhaltensregeln

- o Bitte verhalten und kleiden Sie sich entsprechend der Würde einer Gedenkstätte.
- o Der Besuch wird für Personen ab 14 Jahren empfohlen. Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche liegt bei den erwachsenen Begleitpersonen. Eltern haften für ihre Kinder.
- o Bitte nicht lärmern! Megafone und Stimmverstärker dürfen nicht verwendet werden.
- o Vor dem Besucher\*innenzentrum befindet sich ein Aschenbecher. Nur dort darf geraucht werden.
- o Bitte achten Sie darauf, nichts zu beschmutzen oder zu beschädigen.
- o Die Verwendung von Sport- und Spielgeräten ist nicht gestattet.

## Hunde

Es ist nicht erlaubt, Hunde mitzuführen. Ausgenommen sind Blindenführhunde und Assistenzhunde mit entsprechender Kennzeichnung.

## Nur mit Genehmigung durch die Leitung der KZ-Gedenkstätte

- o jede Form kommerzieller oder journalistischer Filmaufnahmen
- o die Ausgabe von Druckerzeugnissen aller Art
- o Befragungen von Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen
- o das Mitführen und Anbringen von Plakaten und Transparenten
- o Veranstaltungen, eigenständige Gedenkfeiern, Demonstrationen sowie musikalische und künstlerische Darbietungen

Unsere Mitarbeiter\*innen sind angewiesen, diese Grundregeln für den Gedenkstättenbesuch durchzusetzen.

Sie sind befugt, Verhaltensanordnungen zu erteilen. Wer diesen nicht Folge leistet, kann des Geländes verwiesen werden. Bei Nichtbeachtung der Verhaltensregeln oder der Anweisungen der

Mitarbeiter\*innen kann ein Besuchsverbot ausgesprochen werden. In diesen Fällen werden bezahlte Gebühren nicht erstattet.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!  
Die Leitung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen